

Waffenstillstand von Compiègne vom 11. November 1918

Beim Waffenstillstand von Compiègne vom 11. November 1918 handelte es sich de facto um die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reichs vor den Alliierten.

Die vorausgehenden Verhandlungen leitete Erich Ludendorff aus Angst vor dem völligen Zusammenbruch der Westfront ein. Am 3. Oktober 1918 ersuchte die Reichsleitung den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson um einen Waffenstillstand und die Einleitung von Friedensverhandlungen auf Grundlage seines für die Mittelmächte relativ günstigen Friedensprogramms. Wilson verlangte jedoch die faktische Kapitulation und bestand darauf, nur mit einer demokratischen und parlamentarisch legitimierten Regierung Friedensverhandlungen zu führen.

Die Waffenstillstandsbedingungen für die Landstreitkräfte wurden vom französischen Marschall Ferdinand Foch ausgearbeitet. Sie sahen u.a. die Räumung der noch besetzten Gebiete Frankreichs und Belgiens und den anschließenden Rückzug bis zum Rhein vor, die Auslieferung umfangreicher Waffenbestände, "Schadenersatz" in noch nicht bestimmter Höhe sowie den Abzug aus den besetzten Gebieten in Ost- und Südosteuropa, zunächst außer Russland wegen des dort tobenden Bürgerkriegs. Die Bedingungen für die Seestreitkräfte stellten die Briten auf. Sie verlangten die Auslieferung des Gros der deutschen Flotte und die Fortsetzung der Blockade des Reichs.

Die deutsche Waffenstillstandskommission unter der Leitung Matthias Erzbergers und General Detlof von Winterfeldts erreichte nur unwesentliche Änderungen an diesen Bedingungen. Die neue Regierung des Sozialdemokraten Friedrich Ebert stimmte ihnen zu. Die Oberste Heeresleitung fand sich aufgrund der militärischen und innenpolitischen Lage mit einer bedingungslosen Kapitulation ab.

Durch den Waffenstillstand von Compiègne, der am 11. November 1918 von der deutschen Delegation unter Erzberger und Winterfeldt im Wald von Compiègne unterzeichnet wurde, wurden zwar die Kampfhandlungen, nicht aber der Krieg an sich beendet. Die Dauer des Waffenstillstandes war auf 36 Tage begrenzt und musste anschließend verlängert werden.

Dies geschah dreimal: Am 17. Dezember bis zum 17. Januar 1919, am 16. Januar bis zum 17. Februar und am 16. Februar auf unbegrenzte Zeit. Die Verhandlungen zwischen der deutschen Waffenstillstandskommission und den Alliierten fanden jeweils in Trier statt. Foch nutzte diese Verhandlungen, um die Deutschen der Nichteinhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen zu beschuldigen

und weitere Ansprüche geltend zu machen. Daneben bildete die Lebensmittelversorgung der unter der britischen Seeblockade leidenden deutschen Bevölkerung ein Hauptthema der Verhandlungen.

Quellen:

MARHEFKA, Edmund (Hg.), Der Waffenstillstand 1918-1919. Das Dokumenten-Material der Waffenstillstands-Verhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel, Verhandlungsprotokolle, Verträge, Gesamttätigkeitsbericht, 2 Bde., Berlin 1928.

Literatur:

KOLB, Eberhard, Der Frieden von Versailles, München 2005, S. 23-39.

SCHWABE, Klaus, Waffenstillstand, in: HIRSCHFELD, Gerhard / KRUMEICH, Gerd / RENZ, Irina (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Aktualisierte und erweiterte Studienausgabe, Paderborn u. a. 2009, S. 954 f.

Empfohlene Zitierweise:

Waffenstillstand von Compiègne vom 11. November 1918, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 12025, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/12025. Letzter Zugriff am: 22.04.2025.